



Auszahlung des Beitrags für Geräte und Einrichtungsgegenstände für Sport und Freizeit im Sinne der Landesgesetze vom 16. Oktober 1990, Nr.19, und vom 8. Juli 1983, Nr. 22

GERÄTE UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE**Gesetzesbestimmung**

Autonome Provinz Bozen
 Amt für Sport
 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
 39100 Bozen
 E-Mail sport@provinz.bz.it
 Pec sport@pec.prov.bz.it

Angaben der/des Ansuchenden

Die/Der Unterfertigte	<input type="text"/>	
geboren am	<input type="text"/>	
in	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>	
wohnhaft in	PLZ	<input type="text"/>
	Gemeinde	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft [genaue Bezeichnung]

mit Sitz in der Gemeinde	<input type="text"/>	
Rechtsform	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>	
Mehrwertsteuernummer	<input type="text"/>	
Bankverbindung IBAN	<input type="text"/>	
<u>E-Mail (elektr. Zustelladresse)</u>	<input type="text"/>	
offizielle Webseite	<input type="text"/>	
Kontaktperson	<input type="text"/>	
Mobiltelefon	<input type="text"/>	

sucht um Auszahlung des gewährten Beitrags an.

Informationen über den gewährten Beitrag

Summe	€	<input type="text"/>
Jahr der Gewährung	<input type="text"/>	
Nummer des Dekrets	<input type="text"/>	
Nummer der Akte	<input type="text"/>	
Geräte und Einrichtungsgegenstände	<input type="text"/>	



Erklärungen

a) Richtigkeit der Angaben

- Die/Der Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen der persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen im Sinne von Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

b) Bestehen der Voraussetzungen

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Gewährung des Beitrags weiterhin gegeben sind.

c) Ankauf und Zweckbestimmung

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass das die Geräte und Einrichtungsgegenstände

- angekauft wurden;
 ihrer Zweckbestimmung zugeführt wurden;
 sich an folgendem Ort befinden:

d) Weitere Beiträge

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass für die Geräte und Einrichtungsgegenstände [zutreffende Option auswählen]

- um keine weiteren Beiträge von öffentlichen oder privaten Körperschaften angesucht wurde.
 bei folgenden öffentlichen und/oder privaten Körperschaften um weitere Beiträge angesucht wurde

und insgesamt Beiträge in Höhe von € gewährt wurden.

Beiträge anderer Körperschaften, die nach vorliegendem Auszahlungsansuchen gewährt werden, müssen dem Amt für Sport nachträglich mitgeteilt werden.

Verpflichtungen

Die/Der Unterfertigte

- verpflichtet sich, die ursprüngliche Zweckbestimmung der Geräte und Einrichtungsgegenstände für wenigstens fünf Jahre ab Ankauf beizubehalten;
 verpflichtet sich, die Geräte und Einrichtungsgegenstände fünf Jahre lang nicht zu veräußern, nicht zu vermieten oder als Leihgabe unter irgendeinem anderen Rechtstitel abzutreten;
 ist sich bewusst, dass der gewährte Beitrag bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen zurückgezahlt werden muss.

Abrechnung

Die/Der Unterfertigte legt dem Ansuchen folgende Unterlagen für die Abrechnung bei

[Anzahl] quittierte Rechnungen (inklusive der nicht abziehbaren MwSt.)

€

[Anzahl] Zahlungsanweisungen bzw. Bankbelege



Effektive Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben

Ausgaben insgesamt €
(inklusive der nicht abziehbaren MwSt.)

Einnahmen

Eigenmittel €

Beiträge von öffentlichen Körperschaften €

Beiträge von Banken €

Sponsoren €

Beiträge von Mitgliedern €

weitere Einnahmen €

Detail der weiteren Einnahmen

Defizit €

Einnahmen insgesamt €

Aufklärungen

Im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Ansuchen durchzuführen.

Die Förderungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Staatsbeihilfen.

Datum

Name

Unterschrift



Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Information gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung

Autonome Provinz Bozen
Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a
39100 Bozen
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
Autonome Provinz Bozen
Organisationsamt
Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1
39100 Bozen
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1990, Nr. 19 (Sport), bzw. des Landesgesetzes vom 8. Juli 1983, Nr. 22 (Freizeit), in geltender Fassung, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Ressorts Gesundheit Sport, Soziales und Arbeit an seinem Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger

Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Aufsichtsbehörden, Staatsämter, Regionalämter, Landesämter.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen bzw. die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Mit Ausnahme der Speicherung dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, im letztgenannten Fall nur mit Einwilligung der betroffenen Person zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl an Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und willige ein.

Datum

Name

Unterschrift

.....